



## Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1059. (3) Nr. 18872.

### K u n d m a c h u n g

die Minuendo = Versteigerung der Schreib- und anderer Kanzley = Requisiten = Lieferung für das k. k. illyrische Landes = Gubernium und die übrigen k. k. Behörden für das Verwaltungsjahr 1830 betreffend. — Wegen Lieferung des für das k. k. illyrische Gubernium und für die übrigen Behörden dieses Gubernial = Gebietes erforderlichen Bedarfes an Schreib- und Beleuchtungs = Materialien, dann sonstigen Kanzley = Requisiten für das Verwaltungsjahr 1830, wird am 21. September d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem hiesigen Gubernial = Rathssaale eine Minuendo = Versteigerung, und zwar für jeden Artikel insbesondere abgehalten werden. — Die Bedingnisse sind folgende:

A. Der Bedarf an den zu liefernden Artikeln ist beiläufig: An Schreib- und Zeichnungs = Materialien:

- |      |          |        |                                       |                             |
|------|----------|--------|---------------------------------------|-----------------------------|
| 1.)  | 702 3/4  | Riß    | Klein = Concept =                     | } A r t i k e l n           |
| 2.)  | 131 1/20 | "      | Groß = Concept =                      |                             |
| 3.)  | 441 1/2  | "      | Ordinär = Kanzley =                   |                             |
| 4.)  | 176 9/20 | "      | Mittelfein = Kanzley =                |                             |
| 5.)  | 71 14/20 | "      | Klein = Median =                      |                             |
| 6.)  | 64 12/20 | "      | Groß = Median =                       |                             |
| 7.)  | 16 15/40 | "      | Mittelfein = Regal =                  |                             |
| 8.)  | 5 9/20   | "      | Fein = Regal = oder Imperial =        |                             |
| 9.)  | 4        | "      | Velin = Papier für Schul = Zeugnisse. | } B e z e i c h n u n g s = |
| 10.) | 76 5/20  | "      | Regal = Pack =                        |                             |
| 11.) | 82 7/20  | "      | Couvert =                             |                             |
| 12.) | 58 16/20 | "      | Fließ =                               |                             |
| 13.) | 15       | Bücher | Super = Regal =                       |                             |
| 14.) | 7        | "      | Groß = Velin in Plano                 |                             |
| 15.) | 20 1/2   | "      | Groß = Real = Imperial =              |                             |
| 16.) | 4        | "      | Mittel = Real = Imperial =            |                             |
| 17.) | 15       | "      | Elephanten =                          |                             |
| 18.) | 33 1/2   | "      | Stroh =                               |                             |

32 Flaschel rother Tinte, 601 Maß Streysand, 475 Fuschchen feine Hamburger Federkiele, 2429 Fuschchen mittelfeine Federkiele, 234 2/4 Duzend mittelfeine Fleyssiften, 27 1/2 Duzend Nr. 6 Fleyssiften für das Zeichnen, 20 3/4 Duzend feine Rothsiften, 108 3/4 Duzend mittelfeine Rothsiften. — An Beleuchtungs = Materiale: 5465 1/6 Pfund Wachskerzen, 3478 Pfund Unschlitterkerzen, 1655 Pfund Rübsaamen = Oehl, 2 2/4 Pfund ordinären Lampendocht, 70 Ellen gewirkten Lampendocht. — An sonstigen Amtserfordernissen überhaupt: 290 1/2 Ellen Packwachsleinwand, 877 Stück Pappdeckel, 123 1/30 Pfund feines Siegelwachs, 357 1/2 Pfund mittelfeines Siegelwachs, 958 Schachteln mittlerer Oblaten, jede mit 250 Stück, 410 Schachteln großer Oblaten, jede mit 100 Stück, 151 3/4 Pf. weißen Epagat, 255 1/4 Pf. grauen Epagat, 88 3/4 Pf. Rebschnüre, 152 3/4 Loth Nähseide, 62 Stück Nähadeln, 5 Pf. Zwirn, 69 3/4 Pf. Weibrauch, 4 feine Papierscheeren, 21 ordinäre Papierscheeren, 20 Stück Dintenfassern sammt Streusandbüchsen von Holz, 2 Stücke Dintenfassern sammt Streusandbüchsen von Steingut, 6 Stück Leuchter von feinen Metall, 27 Stück Leuchter von ordinären Metall, 5 Stück feine Lichtpuhscheeren, 27 Stück ordinäre Lichtpuhscheeren, 67 1/2 Loth Gumi elastique, 32 Stück Löschhörndchen, 7 Epagatbüchsen, 51 Lineale, 8 Kleiderbürsten, 6 Schuhbürsten, 26 Bartwische, 71 ordinäre Kehrbesen, 10 Kehrbesen von Borsten. — Für die Landes = Baudirection. — Noch insbesondere beiläufig erforderliche Zeichnungs = Materialien. — 6 Farbentrübeln mit 24 Stück Farben, 50 Flascheln aufgelösten Karmin, 24 Flascheln blauer Farbe, 24 Flascheln grüner Farbe, 8 Pfund Gummi Arabicum, 1 Pfund Gummi Gutti, 4 Duzend große Münchner Haarpinsel, 4 Duzend mittlere Münchner Haarpinsel, 8 Duzend kleine Münchner Haarpinsel, 4 Duzend schwarzer Kreide in Stangelein, 12 Stück ganz fein Chineser Tusch, 12 Stück feine

nen Tusch mit Löwenköpfel, 4 Duzend Tusch-Muscheln, 20 Stück kleine Tusch-Gläser, 10 Buschen größere Rabenfedern, 10 Buschen kleinere Rabenfedern. — Bey den Wachskerzen wird besonders bemerkt, daß dieser Bedarf in kleineren Parthien von zwey bis vier Centner ausgerufen und hintangegeben werden, ferner jedem Oferenten zur ausdrücklichen Bedingung gemacht wird, nur vollkommen entsprechende und solche Wachskerzen zu liefern, die rücksichtlich der Qualität den von der Licitations-Commission vorgewiesenen Musterkerzen, wovon nicht weniger als Sechshundert und nicht mehr als Sechshundert acht Stücke, das volle Gewicht eines Centners betragen dürfen, und die zu diesem Behufe von jeder Lieferungslustigen in Vorhinein bey der Gubernial-Kanzleydirection eingesehen und geprüft werden können, genau gleichkommen, endlich, daß jede nicht vollkommen Muster gemäße Wachskerzenlieferung von der zur Uebernahme derselben beauftragten Gubernial-Expedit-Direction ohneweiters zurückgestoßen, und wenn der Contract nicht binnen 24 Stunden darauf das geforderte Quantum durch vollkommen qualitätsmäßige Kerzen ersetzt, daß selbe auf seine Gefahr und Kosten in andern Wegen beygeschafft werden wird. — B. Als Ausrufspreis wird bey jedem Artikel der bey der vorjährigen Licitation erzielte und bisher bestandene Lieferungspreis angenommen, und die Lieferung für den erwähnten Zeitraum Demjenigen überlassen werden, der bey dem Abschlusse der Licitation der Mindestbieter bleiben wird. — C. Wird nach abgehaltener Versteigerung und nach erfolgter Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Ersteher hinsichtlich des erstandenen Artikels ein förmlicher Contract abgeschlossen werden, und zur Sicherung der genauen Contractserfüllung eine Caution im fünfzehnten Theile des entfallenden contractmäßigen Geldbetrages im Baren oder gegen Pragmatical-Sicherheit bedungen, weshalb sich jeder Licitant bey der Licitationscommission über die Cautionsfähigkeit auszuweisen haben wird. — D. Den Licitanten werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden, zugleich hat aber auch jeder Licitant von den Artikeln, welche er liefern will, vierfache Muster der Commission vorzulegen, wobey man sich vorbehält, nach erkanntem Vorzuge eines oder des andern zur Grundlage der Versteigerung zu wählen. — E. Wenn von irgend einem Artikel vor Ausgang des Lieferungscontracts eine größere, als die obige Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Ersteher die-

sen Mehrbedarf um den Licitationspreis beyzustellen, wird dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — F. Die übrigen Licitationsbedingnisse können täglich bey der Gubernial-Expedit-Direction eingesehen werden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 23. August 1829.

Ferdinand Graf v. Michelburg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

3. 1056. (3) Nr. 15889.

*E u r r e n d e*

des kaiserl. königl. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Verpönung der Verfälschung von Coupons und Talons öffentlicher Obligationen und Cassenanweisungen. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 2. May 1829, die öffentliche Bekanntmachung folgender Bestimmungen zur allgemeinen Warnung und Beobachtung anzuordnen geruht: — „Die Verfälschung der zu was immer für einer Gattung von öffentlichen Staats-Credits-Papieren gehörigen Zinsabschnitte (Coupons) und Anweisungen auf Zinsabschnitte (Talons) dann die Verfälschung der Staats-Central-Casse-Anweisungen und der von öffentlichen Staats-Cassen zur Erlangung einer Obligation, oder Cartela del monte ausgestellten Anweisungen und Certificate, sind als Verfälschung öffentlicher Credits-Papiere nach dem 12. Hauptstücke, I. Theil, I. Abschnittes des Straf-Gesetzbuches, zu behandeln.“ — In Folge dieser allerhöchsten Bestimmung macht sich Derjenige, der oberwähnte Urkunde nachahmt, oder verfälscht, so wie Derjenige, der hieran unmittelbar, oder mittelbar Theil nimmt, des Verbrechens der Verfälschung öffentlicher Credits-Papiere, und der hierauf in dem 12. Hauptstücke des Straf-Gesetzbuches, I. Theils, §. 92, 93, 97 bis 102 ausdrücklich für die Nachahmung oder Verfälschung der von öffentlichen Cassen ausgestellten Schuldverbreibungen (öffentlichen Obligationen) festgesetzten Strafen schuldig, deren Inhalt hiemit zufolge hohen Hofkanzley-Decrets vom 26. vorigen, Empfang am 13. l. M., Nr. 15030/1678, in der Beilage zu Jedermanns Kenneniß republicirt wird. — Laibach am 23. July 1829.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Gouverneur.

Johann Nep. Bessel,  
k. k. Gubernialrath.

Ad Nr. 1588g.

**U u s z u g**

der in dem Straf-Gesetzbuche vom Jahre 1803, enthaltenen Vorschriften über das Verbrechen der Verfälschung der von öffentlichen Cassen ausgestellten Schuldverschreibungen (öffentlichen Obligationen.) — §. 1. „Dieses Verbrechen begehet, wer die von einer öffentlichen Casse ausgestellten Schuldverschreibungen (öffentlichen Obligationen) mit dazu vorbereiteten Werkzeugen nachmacht, es mag ein solches öffentliches inländisches, oder ein unter was immer für Benennung ausgefertigtes ausländisches Credits-Papier von ähnlicher Art nachgemacht werden, es mag das nachgemachte Credits-Papier schon ausgegeben worden, und ein Nachtheil erfolgt seyn oder nicht.“ (§. 92 des Straf-Gesetzbuches.) — §. 2. „Mitschuldiger dieses Verbrechens ist, wer die von öffentlichen Cassen ausgestellten Schuldverschreibungen gewöhnlichen Wappen, Buchstaben, Pressen, oder was immer zur Hervorbringung solcher falscher Credits-Papiere dienen kann, obgleich nur in einem einzelnen Stücke verfertigt und zum Vorschube der Nachmachung wissenschaftlich überliefert, oder was immer für eine Art zur Nachmachung mitwirkt, wenn gleich seine Mitwirkung ohne Erfolg geblieben wäre.“ (§. 93 des Straf-Gesetzbuches.) — §. 3. „Wenn eine von einer öffentlichen Casse ausgestellte Schuldverschreibung nachgemacht worden, ist der Verbrecher sowohl, als jeder Mitschuldige mit lebenslangen schweren Kerker, welcher bei besonders bedenklichen Umständen des Verbrechens verhängt werden soll, zu bestrafen.“ (§. 97 des Straf-Gesetzbuches.) — §. 4. „Gleiche Strafe trifft den Theilnehmer welcher solche nachgemachte öffentliche Credits-Papiere im Verständnisse mit dem Nachmacher, oder einem Mitschuldigen ausgegeben hat.“ (§. 98 des Straf-Gesetzbuches.) — §. 5. „Wenn die in dem §. 3, angeführte Nachmachung der erwähnten öffentlichen Credits-Papiere versucht, oder nicht ganz ausgeführt worden, soll Jeder, welcher hiezu mitgewirkt hat, mit schweren Kerker von 5 bis 10, oder bei besonders gefährlichen Umständen des Verbrechens von 10 bis 20 Jahren bestraft werden.“ (§. 99 des Straf-Gesetzbuches.) — §. 6. „Der Verfälschung der von einer öffentlichen Casse ausgestellten Schuldverschreibungen ist auch Derjenige schuldig, welcher

„dergleichen echte Papiere in eine höhere Summe als für welche sie ursprünglich ausgestellt gewesen sind, abändert, oder dazu Hülfe leistet.“ (§. 100 des Straf-Gesetzbuches.) §. 7. „Ein solcher Verbrecher soll mit schweren Kerker von 10 bis 20 Jahren, und ist die Verfälschung zwar versucht, aber nicht vollbracht worden, von 5 bis 10 Jahren bestraft werden.“ (§. 101 des Straf-Gesetzbuches.) — §. 8. „Wer im Verständnisse mit dem Verfälscher, solche fälschlich abgeänderte öffentliche Credits-Papiere ausgegeben hat, ist mit schweren Kerker von 5 bis 10 Jahren zu bestrafen.“ (§. 102 des Straf-Gesetzbuches.)

Z. 1061. (3) **Nr. 17958.**

**E u r v e n d e**

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach. — Das sogenannte Billard-Regelspiel wird als verboten erklärt. — Das sogenannte Billard-Regelspiel, bey welchem Gewinn oder Verlust bloß von dem durch eine Feder oder Maschine hervorgebrachten zufälligen Lauf der Kugel abhängt, wird unter der im §. 266 des Strafgesetzbuches, 2ten Theils, enthaltenen Sanction anmit im ganzen Umfange des illyrischen Gubernialgebietes als verboten erklärt. — Welches aus eingelangtem hohen Hoffkanzleydecrete vom 30. v., Erhalt 7. d. M., Zahl 17404, zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gegeben wird. — Laibach am 13. August 1829.  
Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Landes-Gouverneur.  
Johann Nepomuck Bessel,  
k. k. Gubernialrath.

**Kreisämtliche Verlautbarungen.**

Z. 1069. (3) **Nr. 9191.**

**K u n d m a c h u n g.**

Zu Folge einer herabgelangten hohen Gubernial-Weisung vom 14. d. M., Zahl 18082, wird wegen bezuschaffenden Bedarf des hiesigen Priesterhauses an verschiedenen Material-Gegenständen zur Bekleidung der Alumen, Conservirung des Hausinventars und Beleuchtung für das Schuljahr 1829/1830, deren Gesamtkosten sich nach dem buchhalterisch richtig gestellten Kostenausweise auf 2228 fl. 43 3/4 kr. belaufen, am 7. k. M. September eine Minuendo-Licitacion bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden. — Die Licitationslustigen mögen sich daher bey dieser Versteigerung zur bestimmten Zeit einfinden. — K. K. Kreisamt Laibach am 24. August 1829.

Z. 1068. (3) Nr. 9126.

**K u n d m a c h u n g.**

Wegen Beschaffung der Montour für das hiesige Strafhaus-Aufsichtspersonale pro 1829, d. i. wegen Lieferung der benöthigenden Tuchsorten und Uebernahme der Kleidermacherarbeit, deren Gesamtkosten 47 fl. 29 3/4 kr. betragen, wird in Folge hoher Subernial-Weisung vom 25. v. M., Zahl 15999, am 10. September l. J. Vormittag 10 Uhr, eine Mi-nuendo-Licitacion bei diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden, bei welcher zu erscheinen die Licitationslustigen hiemit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 22. August 1829.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1074. (2) Nr. 5860.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurſes über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmanns Florian Schaffer, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 9. December l. J., die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Wurzbach, unter Substituierung des Dr. Burger bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ohngeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubigerausschusses, dann zur Erzewekung einer gütlichen Ausgleichung und fernern Verhandlung über die Frage, ob die Gläubiger dem Creditator die Rechtswohlthaten zugestehen wollen, auf den 14. December l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 29. August 1829.

Z. Z. 1556. (2) Nr. 7810.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird kund gemacht; daß alle Jene, welche auf den Verlaß des am 9. November 1828 zu Slavina im Adelsberger Kreise, verstorbenen Mathias Kalister, k. k. Lyceal-Bibliothekär von Laibach, einen Erbsanspruch zu haben vermeinen, sich binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten so gewiß bei dieser Abhandlungsinstanz zu melden haben, als sonst das Abhandlungsgeschäft zwischen den Erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und der Verlaß jenen der sich Meldenden, denen solcher nach dem Gesetze gebührt, eingantwortet werden würde.

Laibach am 9. December 1828.

Z. 1071. (2) Nr. 5783.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Periz, durch seinen Bevollmächtigten Dr. Blasius Eröbath, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem mit Rücklassung eines Testaments verstorbenen Thomas Periz, Pfarrer und Ehrendechant zu St. Veit bei Sittich, die Tagsatzung auf den 28. September l. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 27. August 1829.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh	Mittag	Abends
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	bis 9 Uhr	bis 3 Uhr	bis 9 Uhr
August	26.	27	6,3	27	6,7	27	6,7	—	11	—	14	—	13	Regen	trüb	trüb
"	27.	27	5,5	27	5,0	27	4,0	—	11	—	16	—	14	trüb	heiter	heiter
"	28.	27	3,8	27	3,1	27	2,0	—	10	—	15	—	15	Nebel	schön	Regen
"	29.	27	2,7	27	3,1	27	3,1	—	11	—	13	—	14	Nebel	Regen	trüb
"	30.	27	2,9	27	2,3	27	1,5	—	12	—	14	—	13	Regen	Regen	Regen
"	31.	27	0,8	27	0,8	27	1,9	—	11	—	16	—	11	trüb	schön	heiter
September	1.	27	2,0	27	2,1	27	2,6	—	7	—	17	—	13	Nebel	heiter	f. heiter

### Fremden-Anzeige.

Angewonnen den 30. August 1829.

Hr. Thomas Morgan, englischer Edelmann, von Klagenfurt nach Triest. — Hr. Johann Mani, Handelsmann, von Udine nach Wien. — Hr. Augustin Post, Gewerksbeamte, von Triest nach Grätz. — Hr. Joseph Weber, Zeichnungs-Lehrer, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Joseph v. Dhms, Jurist, von Wien nach Laibach.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 28. August 1829.

Hr. Johann Hoffstätter, bürgerl. Frauenkleidermacher, alt 62 Jahr, am alten Markt, Nr. 41, an der Bauchwassersucht. — Mathias Niegler, Spitals-Pfründner, alt 60 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Wassersucht.

Den 29. Nikolaus Modisch, alt 28 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Nervenfieber.

Den 30. Elisabeth Dollenz, gewesenes Stubenmädchen, alt 27 Jahr, in der Elephanten-Gasse, Nr. 13, an der Lungenschwindsucht.

Den 31. Andreas Bratun, Mesner, alt 51 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 40, an der Lungenschwindsucht mit hiezu getretener Ruhr. — Thomas Tschescher, Hausinhaber, alt 65 Jahr, in der Kren-Gasse, Nr. 80, an der Bauchwassersucht.

### Getreid - Durchschnitts - Preise

in Laibach am 29. August 1829.

Ein Wien. Mehl	Weizen	. . .	3 fl.	14	kr.
—	—	Rukuruz	. . .	—	—
—	—	Korn	. . .	2	22 3/4
—	—	Gerste	. . .	1	50
—	—	Hirse	. . .	2	20
—	—	Heiden	. . .	2	12
—	—	Safer	. . .	1	27

### K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 29. August 1829:

37. 41. 53. 90. 38.

Die nächsten Ziehungen werden am 12. und 23. September 1829. in Grätz abgehalten werden.

### Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 2. September 1829. o Schuh, 1 Zoll, 6 Lin. ober der Schleusenbettung.

Z. 837. (4)

Lotto-Offerenten, Savenstein und Cechowitz betreffend.

Der Unterzeichnete wechselt die Treffer-Lose der am verfloffenen 30. May beendeten Lotterie Savenstein unentgeltlich ein, und erinnert die P. T. Besitzer derselben, daß nur bis zum 30. November d. J., die Gewinne in Wien gezahlt werden, nach diesem Termine aber alles mit Ausnahme der Realitäten verfallen ist.

Zugleich empfiehlt sich Gefertigter zum Austausch oberwählter Savensteiner Gewinnst-Lose gegen die nunmehr im Zuge begriffenen Cechowitzer Lotterie-Lose, welsch Letztere er durchaus in Compagnie-Spiele gereicht hat, so daß jeder Abnehmer von auch nur einem einzelnen Lose Antheil an den Freylosen erhält. Der gehorsamt Gefertigte glaubt durch ein solches möglichst uneigennütziges Verfahren seine Achtung vor dem verehrten Publicum zu beweisen, indem er das beliebte „In Compagnie-Spielen“ erleichtert, wo man nun nicht nöthig hat, die Compagnons erst zu suchen, um zum Genuß der laut Spielplan so vortheilhaft systemisirten Gewinnst-Freylose zu gelangen.

Ein gütiger Zuspruch wird Jedermann von den außerordentlichen Vortheilen überzeugen, welche des Gefertigten Freylos-Zertheilung für jeden P. T. einzelnen Spieler begründet.

Spieleliebhaber, die gewohnt waren, eine bedeutendere Zahl Lose direct von Wien zu bestellen, sind höflichst eingeladen, sich diese Mühe zu ersparen, indem der Unterfertigte mit einer hinreichenden Anzahl Lose von den Herren Hammer et Karis verlegt worden ist, um jeden Begehren genügen zu können, wobei die nämlichen Vortheile überlassen werden, wie sie das Großhandlungshaus in Wien selbst bewilliget.

Johann v. Wutscher,  
Handelsmann in Laibach.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 1072. (2) ad Cub. Nr. 18990.

**Verlautbarung.**

Da bei dem k. k. Prov. Cammeral- und Kriegs-Zahlamte zu Grätz die mit einem Gehalte jährlicher 350 fl. verbundene erste, oder im Falle der graduellen Vorrückung die letzte mit einer Besoldung jährlicher 300 fl. C. M. verbundene Amtschreibersstelle in Erledigung kömmt, so haben Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Zeugnissen ihrer bisherigen Dienstleistung und sich erworbene Berufswissenschaften, und mit den Beweisen, der aus den Cassen- und Rechnungs-Geschäften bestandenen Prüfung, mit dem Tauffcheine und Moralitäts-Zeugnisse, dann mit der Ausweisung über die Möglichkeit der Einlage einer Dienstes-Cautio belegt, für eine oder die andere dieser beiden Stellen alternativ lautenden Gesuche längstens bis 16. September l. J. bei dem k. k. Gubernium einzureichen. — Grätz am 11. August 1829.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 1077. (1) Nr. 5703.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Barthelina Leschina, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 15 July 1829 verstorbenen Blasius Leschina, Pfarrer zu Weißkirchen, die Tagsatzung auf den 14. September 1829, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 25. August 1829.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

Z. 1081. (1) ad Nr. 1899.

**Licitations-Kundmachung.**

Gemäß hohen hofkriegsräthlichen Rescripts vom 6. April 1829, L. 1351, ist das alte Militärspitalsgebäude, Nro. 17, auf der Piazzutta in Görz, im Versteigerungswege, jedoch mit Vorbehalt der höheren Ratification des diesfälligen Licitations-Protocolls zu veräußern.

Diese Verhandlung wird im Gebäude des löblichen Görzer Stadtmagistrats am 14. De-

tober 1829 um 9 Uhr Vormittags begonnen, und nach erreichtem Resultate bis Mittag beendet.

Dieses Gebäude sammt Hof und Brunnen mit gutem Trinkwasser, steht im Quadrat auf dem Grunde von 383 2/3 Quadrat-Klafter mit der Fronte gegen die italienische Strasse, rückwärts südlich hat es einen kultivirten Garten von 823 Klaftern Flächenmaß, es enthält in zwey Stock Höhe, 27 Zimmer, 4 Kammern und 4 Küchen, nebst der Bedachung aus Hohlziegeln.

Die Bedingnisse sind folgende:

1ten. Das vor der Versteigerung im Baren oder in sonstig sicheren Hypotheken zu erlegende Badium besteht in 350 fl., sage: Dreihundert Fünfzig Gulden Metall-Münze, welche jeder Theilnehmer an dieser Verhandlung an die diesfällige Commission bis zum Rücktritt zu erlegen hat.

2ten. Der Meistbot ist nach abgeschloffenem Contracte sogleich einzuzahlen, sollten jedoch Ratenzahlungen angeboten werden, so werden auch solche, jedoch mit dem Vorbehalte angenommen, daß die Hälfte des erstandenen Meistbotes sogleich nach Ratification des Licitations-Protocolls 1/4 in drei Monaten darauf, und das letzte Ratum mit 1/4 abermal in den darauf folgenden drei Monaten zu bezahlen sind; jedoch hat bey übrigem gleichen Anboten jener Käufer den Vorzug, der den erstandenen ganzen Betrag gleich bey erfolgter Ratification bar erlegt, oder kürzere Raten als die vorstehenden anbietet. Uebrigens versteht sich von selbst, daß von dem Kaufschillingsrückstand die 5pEt. Interessen zu laufen haben.

3ten. Sollte der Erstseher mit Ratenzahlungen die erste Rate oder die betreffenden Interessen nicht pünktlich zuhalten, so wird er der Wohlthat der zweyten Rate verlustig und verbunden seyn, sogleich den ganzen Kaufschillingsrückstand sammt Interessen und allen Gerichtskosten auf einmal und executive einzuzahlen.

4ten. Das Gebäude sammt den anliegenden Grunde wird in statu quo auf Gefahr des Käufers übergeben, daß Militär-Aerar haftet nur quo ad existentiam corporis und übergibt es dem Käufer mit allen jenen Rechten und Gerechtigkeiten, so wie das Militär-Aerar es besitzen hat.

5ten. Der zu diesem Gebäude gehörige Garten nebst einer kleinen Wohnung, ist demalen bis Ende Februar 1832 gegen jährlich 70 fl. verpachtet. Der Erstseher bleibt demnach

verbunden, diesen Pacht einzuhalten, oder sich mit dem Pächter im gütlichen Wege und ohne irgend einen Ersatz von Seite des Militär-Verars abzufinden.

6ten. Sollte überdieß der Meistbieter die eingegangenen Verbindlichkeiten zu rechter Zeit nicht erfüllen, so ist er seinesadiums verlustig, und die Realität wird auf seine Gefahr und Kosten neuerlich versteigert, auch bleibt er für den dießfälligen Preisunterschied verantwortlich, ohne auf eine etwaige Vermehrung desselben Anspruch machen zu können.

7ten. Die Unkosten für Anstossung des Contracts classenmäßige Stämpfung und Intabulirung muß der Ersteher bestreiten.

R. K. Kasernenverwaltung zu Görz am 14. August 1829.

**Z. 1080. (1) ad Nr. 1169.**  
**Verlautbarung.**

Bei dem Verwaltungsamte der Staats-Herrschaft Adelsberg werden am 17. September 1829, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die Garben-, Jugend-, Sack-, Erdäpfel- und Weinzehente in der Gemeinde Ober- und Untercoschana, Buje, Neudirnbach, Raal, Neverke, Verbou, Dorn und Grafenbrunn, auf sechs Jahre, nämlich: von 1. November 1829 bis letzten October 1835, licitando verpachtet werden, wobei den Zehentholden das gesetzliche Einstandsrecht vorbehalten wird.

Verwaltungsamt Adelsberg am 27. August 1829.

**Z. 1088. (1) Nr. 7344.**  
**Concurs-Ausschreibung.**

Es ist die Rentmeistersstelle bey den vereinten k. k. Religionsfondsherrschaften Spital und Klaus, mit welcher folgende Bezüge, als:

- a.) Eine bare Besoldung von jährl. 688 fl. 5 fr.
- b.) An Naturalien:
  - 1. 10 Stock-MeizenWeizen à 2 fl. — 20 fl.
  - 2. 20 Stock-Meizen Korn à 1 fl. 30 fr. — 30 fl.
  - 3. 4 Klafter harte Scheiter à 2 fl. — 8 fl.
  - 4. 12 Klaf. weiche Scheiter à 1 fl. 30 fr. — 18 fl. . . . 76 fl.

Zusammen also im Baren und in Naturalien nach dem Geldanschlage 764 fl. 5 fr. E. M. W. W., dann

c.) der Genuß der freyen Wohnung und eines halben Joch Gartengrundes verbunden sind, in Erledigung gekommen.

Die k. k. staatsherrschastlichen Beamten

und vorzüglich die Staatsgüter-Quiescenten, welche sich für diesen Dienstposten geeignet finden, haben ihre dießfälligen Gesuche, belegt mit den Zeugnissen über ihre gründlichen Kenntnisse im Rechnungs- und Cassageschäften, Dienstzeit, Moralität und Lebensalter, dann Fähigkeit zum Cautions-Erlage pr. 2000 fl. im Wege ihrer vorgelegten k. k. Staatsgüter-Administrationen bis 30. September d. J. hienorts zu überreichen.

R. K. ob der ennsfischen Staats- und Fondsgüter-Administration.  
 Linz am 25. August 1829.

**Z. 1053. (3) Nr. 156.**  
**Weingärten-Verpachtung.**

Von dem Verwaltungsamte der k. k. Studienfonds-Herrschaft Pleterjach wird hiesmit bekannt gemacht: daß am 15. September l. J., mehrere Weingärten beim Schlosse Pleterjach, in Weinberg und Görttsberg neuerlich auf sechs nacheinander folgende Jahre; nämlich: vom 1. November 1829, bis letzten Dec- tober 1835, in Pacht hintangegeben werden.

Die Pachtlustigen werden sonach eingeladen, am obbestimmten Tage Früh um 8 Uhr in der hierortigen Amtskanzley zu erscheinen, wo auch die Pachtbedingungen täglich eingesehen werden können.

R. K. Verwaltungsamt Pleterjach den 24. August 1829.

**Z. 1054. (3)**  
**Verpachtung der Mauergründe und Vermietung eines Gartenhauses bei der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich.**

Mit Bewilligung der wohlhöchlichen kaiserl. königl. Domainen-Administration werden am 15. September 1829, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in der Amtskanzley der k. k. Staats herrschaft Sittich die sämtlichen aus Aeckern, Gärten, Wiesen und aus in Wiesen verwandelten Teichen bestehenden herrschaftlichen Mauergründe, dann das herrschaftliche Gartenhaus zu Sittich mittelst öffentlicher Versteigerung auf 6 Jahre, nämlich: seit 1. November 1829, bis Ende October 1835, an die Meistbietenden verpachtet werden. Pacht- oder Miet- plus- stige werden zur Versteigerung mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Licitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtskunden all- hier täglich eingesehen werden können.

R. K. Verwaltungsamt der Religions- fondsherrschaft Sittich am 24. August 1829.

3. 1085. (1)

nd Nr. 787.

**Feilbietungs-Edict.**

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelfstätten zu Krainburg, als Realinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe das hochlöbliche k. k. Stadt- und Landrecht zu Laibach, über Ansuchen der Margareth Beneditschitsch, Witwe und Vormünderin, dann des Herrn Dr. Andreas Legat, Mitvormundes des minderjährigen Joseph Beneditschitsch, wider Herrn Vincenz Sporer, wegen aus dem Urtheile, ddo. 27. December 1827, Schuldigen 700 fl. C. M. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Leptern gehörigen Realitäten, nämlich: des in der Stadt Krainburg gelegenen, gerichtlich auf 2610 fl. geschätzten Hauses, sub Cons. Nr. 133, sammt den dazu gehörigen Garten und Bierkuchantbeile, des bei Krainburg gelegenen, auf 680 fl. verheuerteten Freyschäckerb, Urb. Nr. 152, und Rect. Nr. 3012, dann des auf 270 fl. geschätzten Stadelb sammt den dabei befindlichen Garten mittels Bescheid von 9. Nov. l. J., gewilliget, und unter einem dieses Bezirksgerichte um deren Vornahme ersucht. Zu diesem Ende sind drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 31. July, die zweite auf den 31. August, und die dritte auf den 30. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in Krainburg mit dem Besatze bestimmt worden, daß jene Realitäten, welche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu die Kaufsliebhaber, insbesondere die inhabulirten Gläubiger mit dem Besatzen zu erscheinen eingeladen werden, daß das am obren Plage in der Stadt Krainburg gelegene, zwei Stockwerke hohe, ganz gemauerte, mit mehreren gewölbten Behältnissen versehene Haus nebst den übrigen Realitäten b. f. beiget, und die dießfalligen Vicitationsbedingnisse täglich in dießfälligen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelfstätten zu Krainburg den 12. Juny 1829.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung ist keine der obbenannten Realitäten an Mann gebracht worden.

3. 1082. (1)

Nro. 715.

**Abkistungs-Vicitation.**

Vom vereinten Bezirksgerichte zu Munkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye mit löbl. k. k. Kreisamtsverordnung vom 4. September 1828, Zahl 8762, bekräftiget mit Decreten der hohen Landesstelle, ddo. 21. Jänner 1829, Zahl 1061, und der höchsten Hofkanzley, ddo. 2. April 1829, Zahl 6753, in die Abkistung des Unterthans Primus Masoviz aus Podgier, von seiner zu Podgier gelegenen, dem löbl. Gute Steinbüchl, sub Rect. Nr. 7, Urb. Folio 14, dienftbaren, im Abkistungsweye auf 511 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten halben Hube gewilliget worden, und dieses Bezirksgericht habe auf Anlangen des löbl. Gutes Steinbüchl, zur Vornahme dieser Abkistung, daß ist zum Verkauf der benannten Halbhub drei öffentliche Feilbietungstagsatzungen, auf den 31. July, 31. August und 30. Septem-

ber d. J. jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Loco dieser Gerichtskanzley und mit dem Anhange anberaumt, daß die Halbhub, falls sie bei der ersten oder zweyten Vicitationstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Versteigerung auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Die Realität kann besichtigt, die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingnisse, vermöß welchen unter andern jeder Vicitationslustige vor Aufnahme seines Anbotes ein Badium pr. 80 fl., welches dem Meistbieter in den Meistbot eingerechnet, jedem sonstigen Vicitanten aber nach Abschluß der Vicitation zurückgegeben werden wird, zu Handen der Vicitations-Commissionsion bar zu erlegen haben wird, können in dieser Gerichtskanzley in den gewöhnlichen Amtskunden und bei der Vicitation eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kaufsustige, insbesondere aber auch die auf dieser Halbhub versicherten Saygläubiger, als die Filialkirche St. Paul zu Kreuz, Andrá Bidiz, Erben durch Martin Meak von Bakounig, Anton Bidiz von Podgier, Maria Bidiz, Erben durch den Curator ad actum Joseph Masoviz von Podgier, Ursula Masoviz, Erbe Georg Zörre, durch seinen Cessionär Herrn Dr. Anton Zwoyer, Susanna Masoviz von Podgier und Andrá Masoviz von Salsob, zur Verwahrung ihrer Rechte zu diesen Vicitationen eingeladen. — Munkendorf am 26. Juny 1829.

Anmerkung. Nachdem diese Realität bei der ersten und zweyten Tagsatzung nicht an Mann gebracht wurde, so wird nun am 30. September 1829 zur Abhaltung der dritten Feilbietungstagsatzung geschritten werden.

3. 1085. (1)

**Wohnung zu vermietthen.**

Am Plage Nr. 6, im zweyten Stocke, ist ein Quartier, bestehend aus drei Zimmern, wovon zwei auf den Platz und eins auf den Hof die Aussicht haben, sammt Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege, sogleich zu vergeben.

Das Nähere erfährt man im obbenannten Hause zu ebener Erde, und beim Herrn Baron Ruschland.

3. 1084. (1)

Am 11., und im erforderlichen Falle am 12. September d. J., werden im Hause, Nr. 214, in der Stadt, im ersten Stocke, verschiedene Zimmereinrichtungstücke, als: Sopha's, Sesseln, Spiegeln, Spiel- und andere Tische, dann ein Tischservice von Steingut, auch feine Tischwäsche, dann Küchengeräth und dgl. m., in den gewöhnlichen Vorn und Nachmittagsstunden gegen gleich bare Bezahlung aus freyer Hand veräußert werden. Kaufsustige werden geziemend geladen. Laibach am 31. August 1829.